

Synode

Synodebeschluss betreffend Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents

Luzern, 31. Mai 2017

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 37 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates,

beschliesst:

Vom Jahresbericht 2016 des Diakoniekapitels und des Diakoniekonvents wird Kenntnis
genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Norbert Schmassmann
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Jahresbericht 2016

Diakonatskapitel und Diakoniekonvent

Mitglieder des Kapitels und des Konvents

Monika Z'Rotz-Schärer, Präsidium, Littau-Reussbühl
Heinz Kernwein, Vize-Präsidium, Stadt Luzern
Nhur Barguil, Emmen-Rothenburg
Elke Damm, Horw
Yvonne Lehmann, Stadt Luzern
Petra Müller, Meggen-Adligenswil-Udligenswil
Rosemarie Reintjes, Meggen-Adligenswil-Udligenswil
Daniel Rüegg, Emmen-Rothenburg
Caroline Steiner, Ebikon
Elisabeth Zedi, Kriens
David Zurbuchen (seit der Novembersitzung), Horw

Rosemarie Manser Vertreterin des Synodalrates
Robert Delaquis Vertreter des Kirchenvorstandes
nehmen jeweils auch an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Das Diakonatskapitel und der Diakoniekonvent trafen sich an vier halben Tagen zu je einer Sitzung, einmal mit anschliessendem Mittagessen.

Bereits zum zweiten Mal trafen sich das Diakonatskapitel und das Pfarrkapitel zu einer gemeinsamen Weiterbildung. Thema des Vormittags vom 20. Januar war „respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen, Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen“.

Im November hat die traditionelle Sitzung des Synodalrates zusammen mit den Präsidien des Pfarrkapitels und des Diakonatskapitels stattgefunden. Dieses Treffen ist sehr wertvoll und wird von den SozialdiakonInnen geschätzt (in anderen Kantonalkirchen wird von solchen Treffen nur geträumt).

Sowohl in der Verordnung über den Diakoniekonvent der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern im Art. 5, als auch im Art. 149 der Erlassammlung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern steht: „Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.“ Da SozialdiakonInnen z. B. Religionsunterricht erteilen, Gottesdienste in Betagtenzentren feiern, d.h. Termine haben, die sich nicht verschieben lassen, ist es schwierig, für Alle passende Sitzungstermine zu finden. Deshalb sind die Sitzungen an unterschiedlichen Wochentagen, um eine möglichst gute Sitzungsbeteiligung zu ermöglichen.

Vernetzung unter professionell diakonisch Tätigen.

Diakonie kann niemand alleine „machen“. Vernetzung ist das A und O. Sei es mit politischen Gremien oder ökumenisch oder berufsfeldübergreifend.

Deshalb war im Berichtsjahr die Vernetzung mit diakonisch Arbeitenden in verschiedenen Arbeitsgebieten ein Thema.

Zur August-Sitzung war Martina Helfenstein von der ökumenischen Sozialarbeit der Kirchen in Sursee eingeladen. Sie ist seit November 2015 mit 80 Stellenprozenten von der katholischen und der reformierten Kirchgemeinde Sursee angestellt. Sie berichtete uns von der Aufbauarbeit dieser im Kanton Luzern einzigartigen Stelle.

Zur Sitzung im November sind die JugendarbeiterInnen Rahel Erni, Buchrain; Nicole Lechmann, Kriens; Barbara Mock, Projektstelle 14+; und David Zurbuchen, Horw (in Ausbildung als Sozialdiakon) der Einladung des Diakonatskapitels gefolgt. Es war wichtig, einander kennenzulernen. Da alle diakonisch tätig sind, sowohl in unterschiedlichen wie auch in denselben Alterssegmenten, sollen künftig zweimal jährlich zu Beginn des Diakonatskapitels auch die Jugendarbeiterinnen zu einem Austausch eingeladen werden.

Vernetzt mit den SozialdiakonInnen der Deutschschweiz ist das Diakonatskapitel über den Dachverband Sozialdiakonin. Die Schreibende vertritt das Kapitel Luzern im Vorstand des Dachverbandes sowie jeweils an der Delegiertenkonferenz und an der Präsidien- und Delegiertenversammlung.

Anträge an den Kirchenvorstand

Am 2. Februar 2016 reichte der Diakoniekonvent den Antrag „Gesuch zur Schaffung eines Ausbildungsplatzes für zukünftige SozialdiakonInnen (...)“ ein. Der Kirchenvorstand antwortete, dass beschlossen wurde, zu einem späteren Zeitpunkt nochmal darüber zu beraten. Der Kirchenvorstand erachte aber die Nachwuchsförderung ebenfalls als sehr wichtig.

Am 24. Mai 2016 stellte der Diakoniekonvent den Antrag, dass SozialdiakonInnen –analog zu den Pfarrpersonen der Kirchgemeinde der Stadt Luzern und SozialdiakonInnen in vielen anderen Kantonalkirchen- in den Genuss eines Bildungsurlaubs kommen sollen, wie dies früher der Fall war. Leider wurde der Antrag am 4. Juli abgelehnt. Es wurde argumentiert, dass mit der neuen Regelung schon früher und auch längere Urlaube genehmigt werden können. Die Mitglieder des Diakoniekonvents vertrauen auf diese Ausführungen des Kirchenvorstandes.

Ausblick aufs Jahr 2017

Per 1.1.2017 wird die neue Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern in Kraft treten. Damit wird das Diakoniekapitel in Diakonatskapitel umbenannt.

Mit dem Austritt der Teil-Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil aus der Kirchgemeinde Luzern, sind die Mitglieder des Diakonatskapitels und des Diakoniekonvents zum ersten Mal nicht mehr identisch. Die Zusammenarbeit wird neu gestaltet werden müssen.

Am 12. Februar werden in der Lukaskirche zum ersten Mal Sozialdiakoninnen beauftragt – ein freudiger Tag!

Dank

Seit Januar 2016 ist die Schreibende Präsidentin des Diakonatskapitels und des Diakoniekonvents. Herzlichen Dank für die Unterstützung durch die BerufskollegInnen, ganz speziell Heinz Kernwein, dem Vizepräsidenten.

Dank geht auch an Synodalrätin Rosemarie Manser und Robert Delaquis vom Kirchenvorstand. Durch ihre Anwesenheit und ihr Mitdenken an und zwischen den Sitzungen erfährt die Arbeit der SozialdiakonInnen Wertschätzung.

Luzern, 31. Januar 2017

Monika Z'Rotz-Schärer, Sozialdiakonin
Präsidentin Diakonatskapitel und Diakoniekonvent